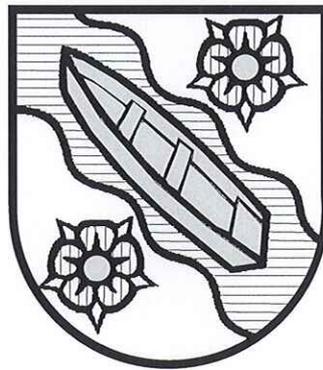


**Reglement zur Übertragung der  
Führung der Gemeindeschreiberei  
Walliswil b. Niederbipp an die  
Einwohnergemeinde Wangen a/Aare**



**2001**

# Reglement zur Übertragung der Führung der Gemeindeschreiberei Walliswil b. Niederbipp an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

## Art. 1

<sup>1</sup> Die Gemeinde Walliswil b. Niederbipp überträgt der Gemeinde Wangen a/Aare – gegen Bezahlung einer jährlichen Pauschalentschädigung – integral die Führung ihrer Gemeindeschreiberei per 01. Januar 2002.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Wangen a/Aare wird ermächtigt und verpflichtet alle gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide zu treffen.

<sup>3</sup> Das von ihr eingesetzte Personal ist befugt, im Namen und basierend auf den Rechtsgrundlagen der Gemeinde Walliswil b. Niederbipp Verfügungen zu erlassen und Gebühren zu erheben.

## Art. 2

<sup>1</sup> Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Walliswil b. Niederbipp und der Gemeinde Wangen a/Aare.

<sup>2</sup> Die Kompetenz zum Abschluss dieses Vertrages wird an den Gemeinderat Walliswil b. Niederbipp delegiert.

Dieses Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung Walliswil b. Niederbipp vom 19. Dezember 2001 beschlossen.

## Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber i.V.:



Hans-Kaspar Spörri



Peter Bühler

## Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber i.V. hat dieses Reglement vom 16. November 2001 bis 17. Dezember 2001 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 46 vom 15.11.2001 und Nr. 47 vom 22.11.2001 bekannt.

3380 Walliswil b. Niederbipp, 23.04.2002

Der Gemeindeschreiber i.V.:

